



EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
University of Applied Sciences

Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL

Abschlussbericht zum Projekt / Kurzfassung

Finanziert durch Studienbeiträge
Bochum, April 2009

Projektleitung: Prof. Dr. Theresia Degener, LL.M. (EFH RWL)

Mitarbeit: Hannah Altena (stud. Mitarbeiterin); Christina Echelmeyer (stud. Mitarbeiterin); Stephan Lücke (ehem. Behindertenreferent des AStA); Thomas Neu (Lehrbeauftragter EFH RWL); Philipp Rademacher (Behindertenreferent des AStA); Prof. Dr. Ulrike Töllner-Bauer (Behindertenbeauftragte EFH RWL)

Laufzeit: Februar 2008 – April 2009

Dieser Bericht ist auch elektronisch verfügbar:

http://www.efh-bochum.de/aktuell/neue_publicationen.html

Weitere Informationen zum Projekt gibt:

Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Str. 18-20
D-44803 Bochum

© 2009 Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Redaktion: Franziska Witzmann

Druck: Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort des Rektorats	4
Danksagung	6
1. Einleitung.....	8
2. Das Projekt „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“	17
3. Meilenstein I: Auswertung der Literatur.....	18
4. Meilenstein II: Expertengespräche.....	19
5. Meilenstein III: Befragung der Studierenden der EFH RWL	20
6. Meilenstein IV: Begehung der EFH RWL.....	21
7. Meilenstein V: Überprüfung der Modulhandbücher und der Studien- und Prüfungsordnungen.....	23
8. Meilenstein VI: Entwurf eines Bedarfsplanes für die EFH RWL	24
9. Meilenstein VII: Vorstellung und Diskussion der Zwischen- ergebnisse in der Fachhochschulöffentlichkeit	26
10. Empfehlungen	27
11. Bibliographie.....	30
12. Internetquellen.....	33
13. Bildverzeichnis	35
14. Nützliche Internetquellen.....	35

Geleitwort des Rektorats

Barrierefreiheit ist ein wesentliches Ziel für die Entwicklung der EFH RWL. Wir wollen eine „Hochschule für alle“ sein und entsprechend die chancengleiche Teilhabe für alle Studierenden gewährleisten – soweit es irgend möglich ist. Das Postulat der Barrierefreiheit ist Ausdruck von Gerechtigkeit und Solidarität. Barrierefreiheit ist die entscheidende Bewährungsprobe einer Kultur der Achtsamkeit. Dieser weiß sich die EFH RWL in besonderer Weise verpflichtet. Die Perspektive einer Hochschule für alle und als Raum der Verschiedenen gebietet, die Belange der Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten gezielt wahrzunehmen. Es gilt, die Barrieren sukzessive abzubauen, die die umfassende Beteiligung von Studierenden mit spezifischen Beeinträchtigungen erschweren oder verhindern. Wir wollen Schritt für Schritt die Bedingungen dafür verbessern, dass die Erfahrungen, Kompetenzen und Kreativitätspotenziale von Studierenden mit Behinderungen dezidiert in den unterschiedlichen Bereichen unserer Hochschule zur Geltung kommen können. Die Hochschule als Ganze kann davon nur profitieren. Die wachsende Vielfalt an Wahrnehmungen, Lebenseinstellungen und Perspektiven bereichert die EFH RWL.

Barrierefreiheit ist auch eine Menschenrechtsfrage, wie wir spätestens seit der UN Behindertenrechtskonvention von 2006 wissen. Mit dieser Menschenrechtskonvention ist unsere Hochschule auf besondere Weise verbunden. Lehrende und Studierende unserer Hochschule haben an der Erstellung des Hintergrundberichtes wie auch an den Verhandlungen über die Behindertenrechtskonvention im UN Hauptquartier in New York mitgewirkt. Es ist uns eine besondere Freude, dass wir in dem Jahr, in dem die Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft tritt, die Ergebnisse des Projekts „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ vorlegen können.

Das Thema „Barrierefreiheit“ ist für unsere Hochschule nicht neu. Immer wieder sind damit zusammenhängende Fragen in den letzten Jahren erörtert worden. Zum ersten Mal wurde nun aber eine systematische Untersuchung zur Barrierefreiheit unserer Hochschule durchgeführt. Damit werden die Überlegungen zur weiteren Entwicklung der EFH RWL auf eine neue Basis gestellt. Im Namen des Rektorats danke ich allen Studierenden und Lehrenden, die sich an dem Projekt „Auf dem

Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ beteiligt haben. Unser Dank gilt insbesondere den Initiatoren des Projekts, Herrn Stefan Lücke und Herrn Philipp Rademacher, sowie Frau Prof. Dr. Theresia Degener, die das Projekt leitete.

Die wesentlichen Untersuchungsschritte und -ergebnisse des Projekts sind in dem vorliegenden Kurzbericht dokumentiert. Die Langfassung des Berichts steht auf der Homepage der EFH RWL als Download zur Verfügung. Der Bericht beschreibt „Barrierefreiheit“ als kontinuierlichen Prozess. Die baulichen, didaktischen und strukturellen Dimensionen kommen in den Blick. Konturen und Elemente eines Bedarfsplans für die EFH RWL werden markiert. Die in dem Bericht ausgesprochenen Handlungsempfehlungen zielen auf notwendige Schritte, die kurz-, mittel- und langfristig zu realisieren sind.

Der Senat der EFH RWL hat den Projektbericht in seiner Sitzung am 6. Oktober 2009 ausführlich debattiert und ausdrücklich gewürdigt. Er hat die Bedeutung des Ziels der Barrierefreiheit für die Hochschule unterstrichen und das Rektorat mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen beauftragt. Das Rektorat wird entsprechende Maßnahmen veranlassen und gemeinsam mit Betroffenen darauf achten, dass der Prozess der Barrierefreiheit institutionell abgesichert wird.

Bochum, 14. November 2009

Für das Rektorat:

Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, Rektor

Danksagung

Der vorliegende Abschlussbericht enthält Informationen über das Konzept der Barrierefreiheit an Hochschulen und einen ersten Bedarfsplan zur Herstellung von Barrierefreiheit an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH RWL). Während der fünfzehn Monate der Projektlaufzeit haben viele Menschen das Projekt unterstützt, bei denen ich mich bedanken möchte.

Mein Dank gilt zunächst den MitarbeiterInnen des Projektes. Stephan Lücke und Philipp Rademacher haben das Projekt initiiert und große Teile des Abschlussberichts geschrieben. Hannah Altena danke ich für die organisatorische Unterstützung im Projekt und für die Präsentation der Zwischenergebnisse. Christina Echelmeyer danke ich besonders für die hilfreiche Überprüfung der Zwischenergebnisse unseres Projektes.

Bei Thomas Neu, Birgit Rothenberger und Prof. Dr. Ulrike Töllner-Bauer bedanke ich mich für vielfältige kollegiale Unterstützung bei der Leitung und Durchführung des Projektes. Franziska Witzmann danke ich für die Übernahme der Redaktion.

Sodann gilt mein Dank den Angehörigen der Hochschule, die das Projekt unterstützt haben. Zunächst danke ich dem Rektor Prof. Dr. Gerhard Schäfer, Prorektor Prof. Dr. Sigurd Hebenstreit, Prorektorin Prof. Dr. Hildegard Mogge-Grotjahn und der Kanzlerin Heike Schmidtchen für die Förderung des Projektes aus Mitteln der Studienbeiträge.

Frau Sandra Hill und Frau Ingrid Marian danke ich für die Verwaltung der Projektmittel, Frau Ewa Wybacz-Stawarko und Herrn Theodor Meissner danke ich für die datenschutzrechtliche und informationstechnologische Unterstützung bei der Durchführung der quantitativen Befragung der Studierenden der EFH RWL. Frau Nicole Haasler gilt mein Dank für die Versorgung des Teams mit Grundriss-Plänen der EFH RWL. Frau Sabine Steiner danke ich für stetige und unermüdliche Unterstützung bei der Lösung großer und kleiner Organisationsprobleme im Projekt.

Schließlich danke ich den TeilnehmerInnen der am 11. Februar 2009 durchgeführten Begehung der EFH RWL. Neben den Teammitgliedern

waren dies Frau Buschieweke und Frau Kramer (Studentinnen der Universität Dortmund und Mitglieder des Autonomen Behindertenreferates), Herr Chang (Doktorand der TU Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften) und Frau Otting (Studentin der EFH RWL).

Dank gilt nicht zuletzt den Experten und Expertinnen der anderen Hochschulen, die sich für Interviews zur Verfügung stellten und uns mit umfangreichen Informationsmaterialien versorgten: Harry Baus (SBZ des AKAFÖ Bochum), Frau Dr. Maike Gattermann-Kasper (Universität Hamburg), Wiebke Hendeß (Studentenwerk Oldenburg) und Birgit Rothenberg (TU Dortmund).

Meinem Mann Robert Kissel und meinen Kindern Emil und Franz Kissel danke ich für ihre Nachsicht, dass ich das Projekt trotz beginnender Erziehungszeit zu Ende geleitet habe.

Bochum im Juli 2009

Prof. Dr. Theresia Degener, LL.M.

1. Einleitung

Barrierefreiheit an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe ist kein neues Thema. Wie an anderen deutschen Hochschulen haben sich die Mitglieder der EFH RWL in den vergangenen Jahren immer wieder mit der Frage auseinandergesetzt, wie behinderte und chronisch kranke Studierende und MitarbeiterInnen gleichberechtigt an der EFH RWL studieren und arbeiten können, und es wurden wichtige Maßnahmen ergriffen. Gleichwohl sind wir weit davon entfernt, die EFH RWL als barrierefrei präsentieren zu können. Es gibt Defizite in allen drei Bereichen des Konzepts der Barrierefreiheit (1. baulich, 2. didaktisch, 3. strukturell), wie es für deutsche Hochschulen entwickelt wurde. Die EFH RWL muss in allen Bereichen nachrüsten, will sie in der Zukunft eine Stätte sein, an der auch behinderten und chronisch kranken Studierenden Chancengleichheit in Lehre und Forschung geboten wird und behinderte und chronisch kranke MitarbeiterInnen gleichberechtigte Arbeitsbedingungen vorfinden.

Warum gerade jetzt?

Warum soll sich die EFH RWL dieser Aufgabe annehmen, wenn Behinderte und chronisch Kranke nur eine Minderheit unter den Angehörigen der Hochschule darstellen und sich die Hochschule gleichzeitig in einer tiefgreifenden Umstrukturierungsphase mit wesentlich dringenderen Aufgaben befindet? Mit dieser Frage wurden wir im Laufe des Projektes mehrfach konfrontiert, insbesondere da das Projekt aus Mitteln der Studienbeiträge¹ finanziert wurde. Es gibt interne und externe Gründe, sich den Herausforderungen einer barrierefreien Hochschule zu stellen.

Externe Gründe, warum wir uns mit Barrierefreiheit beschäftigen sollten

Sowohl Landes- als auch Bundesrecht schreiben die barrierefreie Gestaltung von deutschen Hochschulen vor. Art. 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes lautet: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die Grundrechte gelten für alle Hoheitsträger, zu denen die

¹ In Höhe eines Betrags von 4.000,- €.

EFH RWL als öffentlich-rechtliche Körperschaft zählt. Seit 2003 heißt es in der Landesbauordnung NRW: „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.“² Dies gilt insbesondere für Bildungseinrichtungen des Landes NRW.³

Das 2006 reformierte Hochschulgesetz NRW zählt die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender und Beschäftigter zu den originären Aufgaben der nordrhein-westfälischen Hochschulen.⁴ Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW von 2003 verbietet die Benachteiligung behinderter Menschen⁵, gebietet insbesondere die Beseitigung der Benachteiligung und die Förderung behinderter Frauen⁶ und schreibt die Barrierefreiheit für bauliche Anlagen⁷, für die Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken⁸ und insbesondere für Online-Auftritte und -Angebote⁹ vor. Hörbehinderte Menschen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf GebärdendolmetscherInnen oder andere geeignete Kommunikationshilfen auf Kosten der durch das Behindertengleichstellungsgesetz NRW Verpflichteten.¹⁰ Hierzu gehört die EFH RWL als „der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaft (...) des öffentlichen Rechts.“¹¹ Das BGG NRW definiert auch den Begriff der Barrierefreiheit: „Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchs-

² Vgl. § 55 Abs. 1 BauO NRW.

³ Vgl. § 55 Abs 2 Ziff 1 BauO NRW.

⁴ Vgl. § 3 Abs. 5 Satz 2 HG NRW.

⁵ Vgl. § 3 Abs. 2 BGG NRW.

⁶ Vgl. § 2 BGG NRW.

⁷ Vgl. § 7 BGG NRW.

⁸ Vgl. § 9 BGG NRW.

⁹ Vgl. § 10 BGG NRW.

¹⁰ Vgl. § 8 BGG NRW.

¹¹ Vgl. § 1 Abs. 2 BGG NRW.

gegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.“¹²

Die Bundes- und Landesgesetzlichen Bestimmungen zum Schutz behinderter Menschen vor Diskriminierung wurden unlängst durch die Verabschiedung einer neuen internationalen Menschenrechtskonvention, der UN Behindertenrechtskonvention von 2006, bestärkt. Deutschland hat diese Konvention unterzeichnet und ratifiziert, sodass sie seit März 2009 bei uns rechtsverbindlich ist. Die UN Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, effektive Maßnahmen zur Beseitigung der Benachteiligung behinderter Menschen durch öffentliche oder private Einrichtungen oder Organisationen zu ergreifen¹³ und insbesondere ein inklusives Bildungssystem für behinderte Personen zu gewährleisten.¹⁴ Da die Behindertenrechtskonvention einen erweiterten Diskriminierungsbegriff enthält und ihre Inklusionsvorgaben insbesondere mit dem segregierenden deutschen Bildungssystem unvereinbar sind, ist zu erwarten, dass in naher Zukunft erneute Anstrengungen unternommen werden, die genannten Antidiskriminierungsvorschriften in die Praxis umzusetzen, wenn nicht gar Gesetze zu verschärfen.¹⁵ Auf ministerieller Ebene in Bund und Ländern laufen jedenfalls bereits Planungen dazu.

Seit Januar 2008 ist die angemessene Berücksichtigung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender ein zusätzliches Prüfkriterium für die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen bzw. der Systemakkreditierung von deutschen Hochschulen.¹⁶ Auch die Hochschulrektorenkonferenz hat inzwischen reagiert und auf der 6. Mitgliederversammlung am 21. April 2009 mit der Schrift „Eine Hochschule für alle“¹⁷ Empfehlungen zur Herstellung von Barrierefreiheit an deutschen Hochschulen abgegeben. Die Empfehlungen erklären die Chancengleichheit behinderter und chronisch kranker Studierender zur Chefsache. Konkret wird empfohlen, innerhalb der ersten 12 Monate eine Bestandsaufnahme über die Situation und die Bedürfnisse behinderter

¹² Vgl. § 4 BGG.

¹³ Vgl. Art. 4 BRK

¹⁴ Vgl. Art. 24 BRK.

¹⁵ Degener, T. (2009): Welche legislativen Herausforderungen bestehen in Bezug auf die nationale Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bund und Ländern? In: Behindertenrecht 02/2009, S. 34-52.

¹⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Behindertenbericht 2009, S.41.

¹⁷ http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf - Stand: 20. Juni 2006

und chronisch kranker Studierender vor Ort zu erstellen. Die EFH RWL ist mit dem Projekt „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ somit am Zahn der Zeit.

Interne Gründe, warum Barrierefreiheit unser Thema sein sollte

Unsere Grundordnung schreibt vor, dass die „besonderen Bedürfnisse ... behinderter Studierender“ berücksichtigt werden müssen.¹⁸

Die EFH RWL befindet sich zudem in einer Phase großer und weitreichender Veränderungen. Die mit dem Bolognaprozess eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge haben die Erstellung neuer Studien- und Prüfungsordnungen notwendig gemacht und den Alltag an der EFH RWL insgesamt verändert. Die internen Strukturen und Gremien der EFH RWL sollen verändert werden. Studienbeiträge wurden vor wenigen Semestern und gegen erbitterten Widerstand eingeführt. E-Learning wird im großen Stil eingeführt. Die EFH RWL plant einen Anbau, der zu großen baulichen Veränderungen an unserer Hochschule führen wird. Und schließlich hat sich die Hochschullandschaft in Deutschland insgesamt in Richtung Wettbewerb und Effizienzorientierung verändert. In dieser neuen Landschaft muss sich auch die EFH RWL positionieren.

Veränderungen – ob in einer sozialen Organisation oder in der Gesellschaft – sind mit Fluch und Segen behaftet. Nachteilig wirkt sich die Zerstörung der alten Routine und der mit ihr verbundenen gewohnten Sicherheit aus. Der Vorteil der Neuorganisation liegt jedoch in der Möglichkeit, Fehler der Vergangenheit bereinigen und innovative Ideen umsetzen zu können. Barrierefreiheit ist ein solches Thema, dass aus Fehlern der Vergangenheit und innovativen Ideen entstanden ist. Die anstehende Reakkreditierung der Studiengänge, die Reorganisation unserer Strukturen und Gremien, der Neubau sowie die veränderte Hochschullandschaft bieten Anlass, sich gerade jetzt mit dem Thema Barrierefreiheit an unserer Hochschule auseinanderzusetzen. Zu achten ist insbesondere darauf, dass durch die Veränderungen nicht neue Barrieren geschaffen werden. Mit Blick auf die Befristung der auslaufenden Studiengänge ist zu berücksichtigen, dass insbesondere

¹⁸ Vgl. § 2 Abs.6 S. 1 Grundordnung der EFH RWL vom 31. Oktober 2003. Nach der Beitragssatzung sind die Studienbeiträge für die Verbesserung von Studium und Lehre zu verwenden. Dazu gehört explizit auch die Herstellung von Barrierefreiheit, § 9 Abs. 2 Studienbeitragssatzung der EFH RWL in der Fassung vom 16. März 2009.

Studierende mit Behinderung bei knapp kalkulierten und / oder unflexibel angewandten Übergangsregelungen zusätzliche individuelle Nachteilsausgleiche benötigen, um auch nach Ablauf vorgegebener Fristen den angestrebten Hochschulabschluss erreichen zu können. Der Beirat der Informations- und Beratungsstelle Behinderung und Studium des Deutschen Studentenwerkes (IBS des DWS) hat hierfür die Empfehlung „Auslaufende Studiengänge – Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung / chronischer Krankheit“ vom 25. März 2009 erlassen¹⁹, die auch in unserer Hochschule umgesetzt werden sollte.

Nicht zuletzt ist Barrierefreiheit ein Thema für eine evangelische Hochschule, die der christlichen Ethik verpflichtet ist. Bereits in unserem Leitbild von 1999 heißt es: „Die EFH hat einen konstitutiven Bezug zu den Arbeitsfeldern helfender Berufe im Sozial-, Bildungs- und Pflegewesen, insbesondere zu solchen in der Trägerschaft von Kirche und Diakonie. Sie qualifiziert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Feldern und vermittelt den Studierenden Perspektiven, die ihren Ausgangspunkt in den ethisch orientierenden und Solidarität stärkenden Impulsen der christlichen Tradition haben.“²⁰ Barrierefreiheit ist ein moderner Ausdruck für Gerechtigkeit und Solidarität. Die Prinzipien der Gerechtigkeit und Solidarität gehören zu den Grundpfeilern des evangelischen Glaubens und der Diakonie. Barrierefreiheit ist daher auch eine Frage der Profilierung als evangelische Fachhochschule.

Aber die Kosten!

Aus dem Bereich des Bauens wissen wir, dass Barrierefreiheit maximal ein Prozent der Gesamtbaukosten ausmacht, wenn sie von vornherein in die Planungen einbezogen wird, sie aber um ein Vielfaches teurer kommt, wenn sie nachträglich umgesetzt werden muss. Mit den „Kosten“ barrierefreier Didaktik und barrierefreier Strukturen verhält es sich analog. Die Sach-, Personal- und Raumkosten, die bei der Herstellung barrierefreier Didaktik und barrierefreier Strukturen entstehen, sind um ein Vielfaches geringer, wenn Barrierefreiheit gleich zu Anfang mitgedacht wird. Es gibt also gute ökonomische Gründe, sich des Themas

¹⁹ http://www.studentenwerke.de/pdf/StudBeh_Empf_Auslaufende_Studiengaenge_2009.pdf

²⁰ <http://www.efh-bochum.de/hochschule/leitbild.html> - Stand: 02. Juni 2009.

gerade jetzt, da wir viele Veränderungen planen, anzunehmen. Wir erwähnen die Kostenfrage hier nur aus zwei Gründen: Erstens, weil das Projekt aus Studienbeiträgen finanziert und diese Entscheidung kritisiert wurde, insbesondere, da behinderte und chronisch kranke Studierende geringere bzw. unter Umständen keine Studienbeiträge bezahlen.²¹ Zweitens erwähnen wir die Kostenfrage, weil sie aus der Behindertendiskussion nicht wegzudenken ist. In der Politik wie in der sozialberuflichen Profession ist es bereits ein Automatismus, die Frage der Gleichbehandlung Behinderter und chronisch Kranker mit der Kostenfrage zu befrachten. Das liegt eindeutig daran, dass Behinderten-diskriminierung sehr viel mit Barrieren zu tun hat, deren Abbau augenscheinlich kostenintensiver ist, als die Veränderung diskriminierender Verhaltensweisen und der Abbau von Vorurteilen gegenüber Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund, dunklerer Hautfarbe oder muslimischer oder jüdischer Religion. Es ist jedoch ein Irrtum zu glauben, dass die Gleichberechtigung von Frauen oder die Inklusion von religiösen oder ethnischen Minderheiten zum Nulltarif zu haben ist, ebenso wie die Vorstellung falsch ist, nicht behinderte Studierende oder MitarbeiterInnen an der EFH RWL verursachten keine Kosten. Das Gegenteil ist der Fall: Der gesamte EFH-Haushaltsplan belegt, welche Kosten ein nicht behinderter Student oder eine nicht behinderte Mitarbeiterin an der EFH RWL verursachen, detailliert aufgelistet bis hin zum Verbrauch des Toilettenpapiers. Diese „normalen“ Kosten werden minimal erhöht, wenn wir uns der Barrierefreiheit an unserer Hochschule jetzt annehmen. Ein weiterer Irrtum in der Kostenkalkulation bezüglich Barrierefreiheit ist die Annahme, dass Barrierefreiheit „nur“ den Behinderten und chronisch Kranken nutzen würde. Den besten Gegenbeweis liefern die Aufzüge und automatischen Türöffner, die an unserer Hochschule aus Gründen der Barrierefreiheit eingebaut wurden. Die automatischen Türöffner werden von allen genutzt, weil es eben leichter ist, auf einen Knopf zu drücken, statt eine schwere Tür per Hand zu öffnen. Die Aufzüge nutzen nicht nur Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen und Kinderwagen. Jede/r, der/die schwere Lasten zu tragen hat – man denke nur an die Medienwagen –,

²¹ Die EFH RWL befindet sich dabei übrigens in bester Gesellschaft, denn auch andere Hochschulen haben Studienbeiträge für das Thema Barrierefreiheit verwendet. Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks hat hierzu eine Erhebung angestellt, die im März 2009 veröffentlicht wurde: http://www.studentenwerke.de/pdf/Auswertung_Abfrage_Studiengebuehren_4_2009.pdf - Stand: 30. Juli 2009.

ist auf Aufzüge angewiesen. Das heißt, Barrierefreiheit nutzt letztendlich allen Hochschulangehörigen!

Genauso wird dies in Zukunft die barrierefreie Didaktik betreffen: Nicht-behinderte Studierende werden den Vorteil von elektronisch zur Verfügung gestellten Materialien ebenso zu schätzen lernen wie blinde und sehbehinderte Studierende. Lehrende, die gelernt haben, auf unterschiedliche Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender einzugehen, sind in der Regel auch besser vorbereitet, wenn Einzelfalllösungen für nichtbehinderte Studierende gefunden werden müssen. Barrierefreiheit ist billiger, je früher wir sie einführen, und sie kommt in der Regel allen zu Gute.

Barrierefreiheit als Prozess

Barrierefreiheit an deutschen Hochschulen, das haben die letzten drei Dekaden gezeigt, wird weder über Nacht erreicht, noch stellt die Herstellung einen einmaligen Akt dar. Vielmehr muss sie als Prozess verstanden werden, der sowohl bei der Erschaffung einer Hochschule und ihrer Umgestaltung als auch im Hochschulalltag ein ständiger Begleiter ist. Die erforderlichen Maßnahmen sind abhängig von Raum, Zeit und Personen. Werden Räume neu gebaut, umgestaltet oder umgewidmet, ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Herstellung baulicher Barrierefreiheit. Die vorhandenen DIN-Normen sind nur eine – wenngleich wichtige – Orientierung. Sie müssen auf den konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der möglichen Alternativen angewendet werden. Die Anforderungen an die didaktische Barrierefreiheit sind abhängig von den Lehr- und Kommunikationsmethoden, aber auch von den involvierten Personen. Ob Lehrveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen oder als blended learning durchgeführt werden, ob die Lehrenden Tafel und Kreide oder elektronische Präsentationsformen einsetzen, ob Gruppenarbeit oder Frontalpräsentation stattfindet, ob Blinde, Gehörlose oder RollstuhlnutzerInnen dabei sind, ob die Lerngruppe groß oder klein ist: Stets unterscheiden sich die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Strukturelle Barrierefreiheit ist ebenfalls ein relatives Konzept, dass von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Wenn chronisch kranke Studierende veränderte Prüfungsmodalitäten brauchen, muss sich das in den Prüfungsordnungen entsprechend widerspiegeln. Unterschiedliche Anforderungen ergeben sich aber auch aus der Konzeption eines Studiengangs, je nachdem, ob

dieser schnell oder weniger schnell zu Abschlüssen führen soll. Strukturelle Barrierefreiheit hängt aber auch davon ab, welche Einrichtungen und Dienste von den Studierenden genutzt werden können. Ist dies nur zum Teil möglich, müssen Studiengebühren ermäßigt werden. Strukturelle Barrierefreiheit ist weiterhin abhängig von dem Wissen über und den Erfahrungen mit barrierefreien Strukturen. Wenn nur wenige Lehrende wissen, welche Anforderungen an didaktische Barrierefreiheit zu stellen sind, sind auch die besten Absichten der Hochschulleitung umsonst. Auch die besten Einrichtungen und Kooperationsverträge nützen nichts, wenn behinderte und chronisch kranke Studierende nicht wissen, wo sie Beratung und Unterstützung für das Management ihres Studiums erlangen können. Die jeweiligen Verwaltungsstrukturen der Hochschule stellen ebenfalls unterschiedliche Anforderungen an die Barrierefreiheit. Werden Aushänge an einem schwarzen Brett oder auf der Internetseite der Hochschule gemacht? Erfolgen Bewerbungen, An- und Rückmeldungen persönlich oder elektronisch? Sind die Wegweiser zur Hochschule unter Berücksichtigung des öffentlichen Nahverkehrs erstellt und gibt dieser Auskunft darüber, ob diese barrierefrei sind? Ist die Bibliothek auf unterschiedliche Anforderungen eingestellt und wird hierüber informiert?

Die Herstellung von Barrierefreiheit muss daher als kontinuierlicher Prozess verstanden werden, an dem sich alle Angehörigen der Hochschule beteiligen müssen. Das Projekt „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ soll einen Beitrag zu diesem Prozess leisten. Es handelt sich dabei – soweit ersichtlich – um den ersten allgemeinen Bedarfsplan der EFH RWL. Er kann daher nur als erster Schritt verstanden werden. Bereits während der Projektlaufphase wurden erfreuliche Auswirkungen spürbar. So wurde die Internetseite der EFH RWL barrierefreier gestaltet und das Thema in die Gruppe der Evaluationsbeauftragten hineingetragen. Es wurden erste Erkundungen eingezogen, ob die E-Learning-Plattform Moodle barrierefrei ist. Ein blinder Kandidat meldete sein Interesse an einer Bewerbung zum Studium an und führte Gespräche mit der Hochschulleitung, der Leitung des Studiengangs, der Bibliotheksleitung und den ProjektmitarbeiterInnen. Damit wurde unser aller Blick für visuelle Barrierefreiheit geschärft. Da das Projekt aus Mitteln der Studiengebühren finanziert wurde, haben wir den Fokus auf die Barrierefreiheit für Studierende gelegt und andere Gruppen vernachlässigt.

Unsere Hoffnung ist, dass der im Rahmen des Projekts erstellte Bedarfsplan – auch im Hinblick auf die MitarbeiterInnen in der Verwaltung und auf Lehrende – unter Beteiligung aller Gruppen in der Zukunft weiterentwickelt wird.

Prof. Dr. Theresia Degener
Leiterin des Projektes

Philipp Rademacher
Referent, Behindertenreferat des AStA

2. Das Projekt „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“

Das Projekt entstand auf Antrag des Behindertenreferats des AStA aufgrund von Beschwerden über die Unzugänglichkeit der oberen Stockwerke des Dozententraktes der EFH RWL für mobilitätsbeeinträchtigte Studierende. Ziel des Projektes war es herauszufinden, welche Maßnahmen nötig sind, um Barrierefreiheit an unserer Hochschule herzustellen. Das Projekt gliederte sich in sechs Phasen:

1. Auswertung der vorhandenen Literatur zum Thema „Situation behinderter Studierender und Barrierefreiheit an Hochschulen“,
2. Durchführung von Interviews mit Expertinnen an vier anderen Hochschulen (Behindertenbeauftragte und -beraterinnen),
3. Quantitative Erhebung unter Studierenden der EFH RWL,
4. Entwurf eines Bedarfsplans für die EFH RWL und Teilnahme an verschiedenen Fachkonferenzen,
5. Evaluation der baulichen Barrierefreiheit der EFH RWL,
6. Erstellung des Bedarfsplans und Abschlussberichts.

Das Projekt war für alle Beteiligten lehrreich. Hervorzuheben ist dabei die Erkenntnis, dass die Herstellung von baulicher, didaktischer und struktureller Barrierefreiheit als kontinuierlicher Prozess verstanden werden muss, der unter Beteiligung aller Hochschulangehörigen zu etablieren und durchzuführen ist. Gegen Ende der Laufzeit des Projektes wurde eine Reihe von Empfehlungen zur Herstellung von Barrierefreiheit an deutschen Hochschulen durch die Hochschulrektorenkonferenz und das Deutsche Studentenwerk herausgegeben, die als Anhänge in diesen Bericht aufgenommen wurden.²² Sie bedürfen der zukünftigen Umsetzung an unserer Hochschule.

²² Vgl. Fußnote 24.

3. Meilenstein I: Auswertung der Literatur

Laut der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes aus dem Jahr 2006 beträgt der Anteil behinderter und chronisch kranker Studierender an deutschen Hochschulen 19 Prozent. Das sind 9 Prozent mehr als die allgemeinen Statistiken über den Anteil behinderter (und chronisch kranker) Menschen an der Bevölkerung hergeben. Das Service-Zentrum für Sozial- und Behindertenberatung des AKAFÖ schätzt die absolute Zahl der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf 7.200. Die meisten gesundheitlichen Beeinträchtigungen stellen Allergien und Atemwegserkrankungen dar. 16 Prozent der betroffenen Studierenden sind sehbehindert, 13 Prozent mobilitätsbehindert, 11 Prozent der betroffenen Studierenden sind psychisch beeinträchtigt.

Behinderte und chronisch kranke Studierende sind mit vielerlei Barrieren im Hochschulalltag, aber auch im Wohnbereich konfrontiert. Anders als nicht behinderte Studierende müssen sie sich die Lernmittel – z. B. Lesegeräte für Blinde, Dolmetscher für Gehörlose – erst organisieren und externe Kostenträger hierfür finden. Nur wenige deutsche Hochschulen verfügen über Hilfsmittelpools und sonstige Serviceeinrichtungen für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Im Vergleich zu nicht behinderten Studierenden brauchen behinderte und chronisch kranke Studierende länger für das Studium und sind finanziell erheblich schlechter gestellt. Ihr Beratungsbedarf ist umso höher, je größer ihre gesundheitliche Beeinträchtigung ist.

Die bauliche Situation an deutschen Hochschulen ist in den letzten Jahren deutlich verbessert worden, aber sie ist noch nicht gut. Einige Hochschulen haben Projekte zur Herstellung von Barrierefreiheit durchgeführt. Eine besondere Herausforderung stellen Assistenzdienste für behinderte und chronisch kranke Studierende dar. Als Modelle wurden bislang entwickelt:

- Assistenzdienste durch andere Studierende als Bestandteil der Ausbildung an der Hochschule,
- Inanspruchnahme lokaler ambulanter Pflegedienste,

- Einsatz von Zivildienstleistenden im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung,
- Assistenz nach dem Arbeitgebermodell.

Barrierefreiheit an Hochschulen umfasst drei Komponenten. (1) Bauliche Barrierefreiheit bedeutet die gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeit für behinderte und chronisch kranke Studierende bezüglich aller Räumlichkeiten und Einrichtungen der Hochschule. (2) Didaktische Barrierefreiheit bedeutet, dass behinderte und chronisch kranke Studierende gleichberechtigt lernen können. Lehrveranstaltungen und Lehrmaterial müssen gleichberechtigt zugänglich, nutzbar und akzeptabel sein. (3) Strukturelle Barrierefreiheit bedeutet die gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeit von zentralen Einrichtungen und Diensten der Hochschule, sowie die Berücksichtigung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender in den Ordnungen der Hochschule, aber auch im Alltag der Hochschule. Typische Beispiele sind die rechtliche Verankerung alternativer / angepasster Prüfungsformen sowie die Einrichtung von Fach-Assistenz- und EDV-Tutoriaten für behinderte und chronisch kranke Studierende.

4. Meilenstein II: Expertengespräche

Expertengespräche wurden geführt mit:

- Dr. Maike Gattermann-Kasper, Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der Universität Hamburg,
- Wiebke Hendeß, Beraterin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit des Studentenwerks Oldenburg,
- Birgit Rothenberg, Beraterin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an der Technischen Universität Dortmund (TU Dortmund) und Lehrbeauftragte der EFH RWL und
- Harry Baus, Leiter des Service-Zentrums für Sozial- und Behindertenberatung des AKAFÖ Bochum.

Die Expertenbefragung ergab, dass die Herstellung von Barrierefreiheit als langfristiger und kontinuierlicher Prozess verstanden werden muss. Die Erstellung eines Campusführers für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie eines Leitfadens für Lehrende über barrierefreie Didaktik sind hierbei gute Anregungen für unsere Hochschule. Die TU Dortmund verfügt mit dem Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) über die umfassendsten Angebote für behinderte und chronisch kranke Studierende. Das SBZ ist zwar auch für Studierende der EFH RWL zuständig und wird von ihnen genutzt. Ob die Dienste des SBZ jedoch ausreichen oder ob eine Kooperation mit dem DoBuS insbesondere im Hinblick auf die dort bestehenden Umsetzungs-dienste für Sehbehinderte angestrebt werden sollte, muss in der Zukunft überprüft werden.

Alle befragten Expertinnen und Experten waren sich darin einig, dass die Unzugänglichkeit der oberen Stockwerke im Dozententrakt einen unhaltbaren Zustand darstellt. Sie empfahlen die Anbringung eines Außenaufzugs als langfristige Lösung. Als Übergangslösung käme die Bereitstellung eines geeigneten Raumes mit entsprechender Ausstattung (insbesondere Telefon- und Internetanschluss) in Betracht.

5. Meilenstein III: Befragung der Studierenden der EFH RWL

Wegen des geringen Rücklaufs der Fragebögen kann die quantitative Befragung unserer Studierenden nicht als repräsentativ angesehen werden. Sie sollte in der Zukunft wiederholt werden. Die Ergebnisse dieser Befragung müssen als Tendenzaussagen betrachtet werden. Studierende sehen Barrieren insbesondere im Dozententrakt, in der Bibliothek und in der Mensa. Bezüglich der Lehrmaterialien und Prüfungsmodalitäten wurden ebenfalls Barriereerfahrungen mitgeteilt.

6. Meilenstein IV: Begehung der EFH RWL

Die Begehung ausgewählter Orte unserer Hochschule erfolgte nach einer adaptierten Fassung des Loeschckeplans, der an der TU Dortmund zur Überprüfung räumlicher Barrierefreiheit an Hochschulen entwickelt wurde. Neben einigen positiven Feststellungen bezüglich der Barrierefreiheit unserer Hochschulräume wurde auch eine Reihe von Mängeln erfasst. Dazu gehören:

Außenbereich (insbesondere Gehwege von der Immanuel-Kant-Straße)

- An der Grenze zur Straße stehen Betonblöcke, die potentielle Stolpersteine sind, weil sie nicht farblich markiert sind.
- Es fehlen taktile Leitlinien auf dem Zugangsweg.

Dozententrakt

- Es fehlt ein Aufzug.
- Die Rampen sind zu steil und weisen weitere Mängel auf.
- Die Briefkästen sind zwar mit Brailleschrift versehen, die Namen sind aber nicht mehr aktuell. Insbesondere auf den Briefkästen der in den letzten zehn Jahren eingestellten ProfessorInnen stimmen die Schwarzschriftnamen mit den Namen in Brailleschrift nicht überein.
- Die Treppen haben keine barrierefreien Handläufe und keine Sitzgelegenheiten für Gehbehinderte, die sich zwischendurch ausruhen müssen.

Treppen im Seminartrakt

- Auch die Treppen im Seminartrakt brauchen taktile Hinweise auf den Handläufen und entsprechen nicht den sonstigen Anforderungen an Barrierefreiheit.

Eingangstüren

- Die Eingangstüren sind nur teilweise mit automatischen Türöffnern versehen. Dass diese jeweils an unterschiedlichen Stellen angebracht sind, ist verwirrend.

Foyer und allgemeine Orientierung

- Im Foyer fehlen Übersichtspläne zur Orientierung in der Hochschule mit Symbolen, großer Schrift und in taktiler Form.
- Die Beleuchtung ist ungünstig für Sehbehinderte.
- Das Haustelefon hinter den Brandschutztüren ist für Armlose und Hör-behinderte nicht nutzbar.

Aufzüge

- Die Aufzüge sind nicht mit akustischen Signalen und taktilen Anzeigen versehen.
- Die Holtaste des Aufzugs neben der Aula ist für Rollstuhlfahrer schlecht zu bedienen, da zu weit rechts an der Wand angebracht.

Sanitäranlagen

- Es gibt für die gesamte EFH RWL nur ein Behinderten-WC. Es fehlen entsprechende sanitäre Anlagen auf jeder Etage.
- Das Behinderten-WC verfügt über zu wenig Bewegungsraum. Das Notrufsystem ist nicht gut zu bedienen.

Bibliothek

- Der Abstand zwischen den Regalen ist für Rollstuhlfahrer zu eng.
- Die Bücher sind im oberen Bereich für Armlose und Rollstuhlfahrer nicht zu erreichen.
- Der Katalog ist nicht barrierefrei.
- Die Datenbänke sind nicht barrierefrei.
- Die Kopierer sind nicht barrierefrei.

EDV- Räume

- Es fehlen ausreichend flexible PC-Arbeitsplätze für behinderte Studierende.
- Das Mobiliar ist nicht (höhen)verstellbar.
- Es fehlen nicht-rollende Stühle ohne Armlehnen.

Mensa

- Die Essensausgabe ist nicht barrierefrei.
- Die Menüaushänge sind zu klein und in zu kleiner Schrift gedruckt. Es gibt keine Menüaushänge in Brailleschrift.
- Es fehlen Transportwagen, damit auch behinderte und chronisch kranke Angehörige der Hochschule ihre Essens-
tablets zurück stellen können.
- Es gibt keine Diät / Schonkost für Menschen mit chronischen Krankheiten.

7. Meilenstein V: Überprüfung der Modulhand- bücher und der Studien- und Prüfungsordnungen

Die Überprüfung der Modulhandbücher ergab, dass in allen Studiengängen viele Leistungsnachweise in kurzer Zeit erbracht werden müssen. Problematisch ist insbesondere, dass die Module nicht selten aufeinander aufbauen und Lehrveranstaltungen nicht in jedem Semester angeboten werden. Da behinderte und chronisch kranke Studierende nicht selten gesundheitsbedingte Fehlzeiten haben, sind sie hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums benachteiligt. Problematisch ist auch, dass die Modulhandbücher bzw. Studienordnungen in der Regel keine Aufteilung von Modulen über mehrere Semester vorsehen. Anlässlich der anstehenden Reakkreditierung der Studiengänge sollten die Modulhandbücher und die Studiengangs- und Prüfungsordnungen noch einmal auf flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten hin überprüft und gegebenenfalls verändert werden. Die Prüfungsordnung enthält eine generalklauselartige Regelung, die die Modifikation von Prüfungsleistungen für behinderte und chronisch kranke Studierende ermöglicht. Ob diese Generalklausel in der Praxis ausreicht oder ob der Ermessensspielraum im Hinblick auf Gleichbehandlung und Rechtssicherheit klarer geregelt werden sollte, konnte im Rahmen dieses Projektes nicht überprüft werden.

8. Meilenstein VI: Entwurf eines Bedarfsplanes für die EFH RWL

Die EFH RWL ist bereits in Teilen barrierefrei. Zu nennen sind insbesondere folgende Einrichtungen und Maßnahmen:

Bauliche Barrierefreiheit

- Die Eingänge der Hochschule sind stufenlos.
- Es gibt automatische Türöffner an den Haupteingangstüren.
- Es gibt zwei Aufzüge.
- Es gibt ausreichende PKW-Parkplätze für RollstuhlfahrerInnen.
- Es gibt ein höhenverstellbares Aushängebrett neben dem Studierendensekretariat.
- Es gibt in der Bibliothek einen höhenverstellbaren Arbeitsplatz.
- Es gibt einen besonderen Arbeitsstuhl für Armlose.

Didaktische Barrierefreiheit

- In einigen Lehrveranstaltungen werden schriftliche Lehrmaterialien rechtzeitig zu Anfang des Semesters ausgeteilt.
- Immer mehr Lehrveranstaltungen werden unter Benutzung von Moodle als blended learning-Veranstaltungen organisiert. Die digitale Informations- und Kommunikationsform ermöglicht insbesondere Seh- und Hörbehinderten gleichberechtigten Zugang.

Strukturelle Barrierefreiheit

- Behinderte und chronisch kranke StudienbewerberInnen werden bei der Zulassung zum Studium besonders berücksichtigt.
- Die Prüfungs- und Studienordnungen berücksichtigen teilweise die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender.

Der Bedarfsplan der EFH RWL muss zwei wichtige Aspekte von Barrierefreiheit berücksichtigen. Erstens müssen allgemeine Vorgaben baulicher, didaktischer und struktureller Barrierefreiheit erfüllt werden. Zweitens muss Raum für individuelle Anpassungslösungen gelassen werden, da verschiedene Personen mit einer gleichen Behinderung bzw. mit der gleichen chronischen Krankheit unterschiedlich umgehen.

Allgemeine Vorgaben für die Barrierefreiheit an der EFH RWL sind:

Bauliche Barrierefreiheit

Allgemeine Vorgaben gibt es insbesondere für geh-, seh- und hörbehinderte Studierende für die folgenden Bereiche:

- PKW-Stellplätze und Gehwege
- Aufzüge
- Treppen
- Eingangstüren
- Orientierung innerhalb des Gebäudes
- Kommunikationsanlagen
- Verkehrswege
- Sanitäreanlagen
- Hochschulbibliothek
- Mensa
- EDV-Arbeitsräume

Didaktische Barrierefreiheit

Allgemeine Vorgaben für die didaktische Barrierefreiheit wurden ebenfalls überwiegend für den o. g. Personenkreis sowie für chronisch kranke Studierende entwickelt. Sie betreffen die folgenden Bereiche:

- Lehrveranstaltungen
- Lehrmaterial
- Didaktische Medien
- Exkursionen
- Prüfungen

Strukturelle Barrierefreiheit

Es wurden Vorgaben für folgende Bereiche entwickelt:

- Workloads und andere zeitliche Vorgaben
- Anwesenheitspflicht
- Praktika und Auslandsaufenthalte
- Prüfungen
- Einrichtung von Fach-, EDV- und Assistentztutoriaten
- Beratung und Information
- Assistenzdienstleistungen
- Umsetzungsdienste für Lehrmaterial (in Brailleschrift, Großdruck, Audioformat)
- Barrierefreie Internetseite der Hochschule
- Zulassungsverfahren

9. Meilenstein VII: Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse in der Fachhochschulöffentlichkeit

Die Vorstellung der Zwischenergebnisse des Projekts erfolgte am 1. April 2009 im Rahmen einer Lehrveranstaltung der Lehrbeauftragten Birgit Rothenberg. Die Zwischenergebnisse des Projekts wurden diskutiert und insgesamt positiv aufgenommen. Wegen zahlreicher Paralleltermine von Gremien und anderen Lehrveranstaltungen war das Publikum eher klein. Anwesend waren aber der Prorektor Prof. Dr. Sigurd Hebenstreit und die Vertreterin der Pressestelle, Frau Christine Fernkorn. In der Ausgabe 02/2009 der EFH – Aktuell wurde über die Veranstaltung und das Projekt berichtet.

10. Empfehlungen

Sofortige Maßnahmen

- 1) Für die Lehrenden, die in Büros in den oberen Etagen des Dozententrakts untergebracht sind, sollte ein barrierefreier Raum für Sprechstunden und sonstige Gespräche mit Studierenden zur Verfügung gestellt werden, der bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann. Der Raum sollte mit Telefon und PC mit Internetanschluss ausgestattet sein.
- 2) Die Schrift des DSW „Didaktische Hinweise für Lehrende an deutschen Hochschulen, die behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichten“ sollte an die Lehrenden der EFH RWL verteilt werden.²³
- 3) Auf der Internetseite der EFH RWL ist ein Hinweis / ein *Link* zum SBZ des AKAFÖ zu setzen, damit behinderte und chronisch kranke Studierende der EFH RWL wissen, dass sie dort Beratungs- und Unterstützungsdienste in Anspruch nehmen können.

Mittelfristige Maßnahmen

- 1) Der Zustand der EFH RWL in Bezug auf Barrierefreiheit sollte regelmäßig evaluiert werden durch:
 - regelmäßige Begehung der Räumlichkeiten und Gebäude der EFH RWL,
 - regelmäßige Befragung der Studierenden,
 - regelmäßige Befragung der Lehrenden,
 - regelmäßige Befragung der Verwaltung (Bibliothek, EDV-Zentrum, Prüfungsamt, Studierendensekretariat etc.).
- 2) Die Leistungen des SBZ des AKAFÖ für die behinderten und chronisch kranken Studierenden der EFH RWL sollten evaluiert werden, um festzustellen, ob weitere Kooperationen (etwa mit dem DoBuS der TU Dortmund) zum Zwecke der Herstellung struktureller Barrierefreiheit notwendig sind.

²³ <http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06406> - Stand: 20. Juni 2009.

- 3) Umsetzung der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle“.²⁴
- 4) Die Modulhandbücher, Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen müssen auf Barrierefreiheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, insbesondere im Hinblick auf:
 - Angebot angemessener Ersatzleistungen für Fehlzeiten,
 - Erhöhung der Flexibilität der Studiengänge,
 - Reduktion der Anzahl zu belegender Module,
 - Anerkennung von Teilleistungen aus früheren Semestern,
 - Ablegen von Prüfungen in späteren Semestern.
- 5) Vernetzung mit anderen Behindertenbeauftragten an Bochumer Hochschulen bzw. an Hochschulen in NRW.
- 6) Entwicklung eines Fahrplans zur umfassenden Beratung behinderter und chronisch kranker Studierender im Rahmen der allgemeinen Beratung Studierender an der EFH RWL.
- 7) Erstellung eines Fahrplans zur Herstellung baulicher Barrierefreiheit an der EFH RWL.²⁵ Insbesondere in Bezug auf:
 - Anbringen eines Außenaufzugs am Dozententrakt,
 - Einrichten barrierefreier Toiletten auf jeder Etage des Gebäudes,
 - Anbringen von vorschriftsgemäßen und mit Brailleschrift markierten Handläufen,
 - Verbesserung der Beleuchtung im Eingangsbereich und in den Treppenhäusern,
 - Abbau von Hindernissen an Fahrbahnüberquerungen, Treppen und Türen,
 - Einsatz von Leitsystemen durch entsprechende Bodenbeläge und farbliche Markierungen,
 - Umfangreiche und barrierefreie Beschilderung (große Schrift, Brailleschrift, Kontrastfarben),
 - Optimierung der Haustelesanlage,

²⁴ http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf - Stand: 20. Juni 2006.

²⁵ Viele der festgestellten baulichen Barrieren können sofort und ohne großen finanziellen Aufwand beseitigt werden. Andere Barrieren müssen bei zukünftigen Um- bzw. Neubauten berücksichtigt werden.

- Anschaffung von PCs mit Braillezeile, Sprachausgabe und Vergrößerungssoftware für EDV-Raum und Bibliothek,
 - Bereitstellung von höhenverstellbaren PC-Arbeitsplätzen.
- 8) Entwicklung eines „Campusführers für behinderte und chronisch kranke Studierende“.
 - 9) Erstellung eines Wegweisers zur Nutzung der Bibliothek und der PC-Arbeitsplätze durch behinderte und chronisch kranke Studierende bzw. Hochschulangehörige.

Langfristige Maßnahmen

- 1) Herstellung baulicher Barrierefreiheit in allen Bereichen der Fachhochschule.
- 2) Fortbildungsangebote für Lehrende bezüglich barrierefreier Didaktik.
- 3) Einrichtung von Fach-, Assistenz- und EDV-Tutoriaten für behinderte und chronisch kranke Studierende.
- 4) Kooperation mit dem DoBuS bzgl. Umsetzungsdiensten von Lehrmaterialien und anderer Angebote (GebärdendolmetscherInnen).
- 5) Umstellung aller Lehrveranstaltungen auf blended learning.
- 6) Verwendung barrierefreier Formulare.
- 7) Einrichtung eines Hilfsmittelpools (zusammen mit anderen Bochumer Hochschulen).
- 8) Einrichtung von Schnupperstudenten für behinderte und chronisch kranke Schülerinnen und Schüler.
- 9) Einrichtung von Absolvententagen für behinderte und chronisch kranke Studierende.
- 10) Barrierefreie Exkursionen.

11. Bibliographie²⁶

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS): Empfehlungen für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule. 2006

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen: BHSA Studienführer – Ein Handbuch für Studierende mit Hörbehinderungen. 4. Auflage. Hochheim am Main: 2007

Bundesarbeitsgemeinschaft – Sozialhilfe der Interessengemeinschaften behinderter, chronisch kranker und nichtbehinderter Studierender: Handicapped und Knete-Finanzierung „Behinderung und Studium“. Dortmund: 2000

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode. Bonn: Juni 2009

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. Bonn, Berlin: 2007

Bündnis Barrierefreies Studium: Chancengleichheit im Bologna-Prozess für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Studienplatzbewerberinnen und -bewerber. Empfehlungen zur Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen. Februar 2007

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.: Anforderungen an die Profile und den Einsatz von Bodenindikatoren im öffentlichen Raum. Herausgegeben vom Gemeinsamen Fachausschuss für Umwelt und Verkehr. Berlin: 2008

Drolshagen, Birgit; Klein, Ralph; Rothenberg, Birgit; Tillmann, Anja: Eine Hochschule für alle. Das Pilot-Projekt zur didaktisch-strukturellen

²⁶ Die Bibliographie umfasst auch die für die Langfassung des Abschlussberichts benutzten Quellen.

Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender an der Universität Dortmund. Würzburg: 2002

Drolshagen, Birgit; Rothenberg, Birgit; IbS: Behinderung und Studium-Rückblick, Stand und Perspektiven. Bochum: 1999

Deutsches Studentenwerk: Beratung im Hochschulbereich. Berlin: 2006

Deutsches Studentenwerk: Tagungen Barrierefreie Hochschulen und Studentenwerke vom 27. bis 28. Februar 2002 in Heidelberg und vom 14. bis 15. März 2002 in Kassel. 2002

Deutsches Studentenwerk: Studium und Behinderung – Praktische Tips und Informationen des DSW für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. 5. Auflage. Bonn: 1998

Deutsches Studentenwerk: Studium und Behinderung – Verzeichnis der Beauftragten für Behindertenfragen an Hochschulen und Studentenwerken. 5. Auflage. Bonn: 1998

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Hinweise zum Härtefallantrag.

Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Universität Dortmund (Hrsg.): Pilotprojekt zur Studie zur didaktisch-strukturellen Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender. Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien. Empfehlungen zum Aufbau. Dortmund: 2002

Gemeinsame Kommission für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen: University for Disability. Studium von Behinderten und Studienreform an Hochschulen in NRW. Bochum: 1999

GFUV Workshop Bodenindikatoren (Hrsg.): Anforderungen an die Profile und den Einsatz von Bodenindikatoren im öffentlichen Raum. Berlin: Oktober 2008

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: Informationen für behinderte und chronisch erkrankte Studierende.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerkes (Hrsg.): Barrierefreie Gestaltung von Web-

Seiten. Empfehlung des Beirats der Informationsstelle Studium und Behinderung. August 2002

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerkes (Hrsg.): Leitfaden für Beauftragte für Behindertenfragen bei Hochschulen und Studentenwerken. Bonn: 2000

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerkes: Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende an Hochschulen, die behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichten. Bonn: 1996

Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender der Universität Dortmund (Hrsg.): Eine Uni, die behindert? – Begehung der Universität Dortmund durch die AG Bau der Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender der Universität Dortmund (IbS) 1995-1998. Dortmund: 2000

Loeschcke, Gerhard; Pourat, Daniela: Integrativ und barrierefrei. Behindertengerechte Architektur für Hochschule und Wohnheime. Darmstadt: 1994

Schaßberger, Margit: Behindert und Studieren. Kassel, Dortmund: 2002

Servicezentrum für behinderte Studierende an Bochumer Hochschulen (SZB): Wissenswertes für behinderte und chronisch kranke Studierende in Bochum. Bochum: 1999

Statistisches Bundesamt: Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2005. Wirtschaft und Statistik 2/2007

Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2005. Wiesbaden: 2007

Universität Dortmund: Studium in Dortmund – Ein Leitfaden für behinderte Studierende. 1999

65. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerkes: „Für eine Barrierefreie Hochschule“ – Eckpunkte und Maßnahmen zur Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten für Studienbewerber/innen und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. Berlin: 2004

12. Internetquellen

http://www.dbsv.org/fileadmin/dbsvupload/Worddateien/GFUV/Abschlussdokument_Workshop_Bodenindikatoren:2008.pdf

(Stand: 18. März 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der Fassung vom 04. Februar 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_soziale_arbeit.html#portrait

(Stand: 12. März 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie in der Fassung vom 05. März 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_GD.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Bachelorstudiengang Pflege in der Fassung vom 05. März 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_pflege.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Bachelorstudiengang Heilpädagogik in der Fassung vom 26. März 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_heilpaedagogik.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Bachelorstudiengang Elementarpädagogik in der Fassung vom 07. April 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_elementarpaedagogik.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Masterstudiengang Management in sozialen und diakonischen Organisationen in der Fassung vom Januar 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ma_management.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung in der Fassung vom 03. Juni 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ma_soziale_inklusion.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Prüfungsordnung für die Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe vom 12. November 2007

http://www.efh-bochum.de/modulhb/Pruefungsordnung_BA_MA_12_11_1007.pdf

(Stand: 17. August 2009)

Studentenwerk Marburg: Informationen für behinderte Studierende

<http://www.studentenwerk-marburg.de/informationen-fuer/behinderte-studierende/antrag-auf-nachteilsausgleich.html>

(Stand: 09. April 2008)

Studentenwerk Marburg: Informationen für behinderte Studierende

<http://www.studentenwerk-marburg.de/informationen-fuer/behinderte-studierende/persoенliche-assistenzen.html>

(Stand: 09. April 2008)

Studentenwerk Marburg: Informationen für behinderte Studierende

<http://www.studentenwerk-marburg.de/informationen-fuer/behinderte-studierende/technische-hilfsmittel.html>

(Stand: 09. April 2008)

<http://nullbarriere.de/din18024-2.htm>

(Stand: 13. März 2009)

<http://nullbarriere.de/din18024-2-aufzug.htm>

<http://nullbarriere.de/treppensicherheit.htm>

<http://nullbarriere.de/din18024-2-sanitaer.htm>

<http://www.leben-ohne-barrieren.nrw.de/recht/landesrecht.htm#gesetz>

(Stand: 01. Januar 2009)

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbuero/behin.htm>

(Stand: 01. Januar 2009)

http://www.dbsv.org/fileadmin/dbsvupload/Worddateien/GFUV/Abschlussdokument_Workshop_Bodenindikatoren_2008.pdf

(Stand: 18. März 2009)

13. Bildverzeichnis

I.L.I.S. Verein zur Förderung der Blindenbildung gegr. 1876 e.V.,
Hannover:

[http://www.ilis-](http://www.ilis-leitsysteme.de/obj_detail.asp?main=2&subs=1&det=238&pgid=48)

[leitsysteme.de/obj_detail.asp?main=2&subs=1&det=238&pgid=48](http://www.ilis-leitsysteme.de/obj_detail.asp?main=2&subs=1&det=238&pgid=48)

14. Nützliche Internetquellen

Wegweiser für Bibliotheken

Ein gutes Beispiel für eine barrierefreie Universitätsbibliothek ist die University of Berkeley, California, sowie der Wegweiser der Universität München. Einblick erhält man im Internet unter:

http://www.lib.berkeley.edu/services/for_users/with_disabilities.html

<http://www.lib.umich.edu/services/disab/socwork.html>

(Stand jeweils: 7. März 2009).

Agentur barrierefrei NRW

Die Agentur barrierefrei NRW arbeitet mit einem interdisziplinären Team aus Sozialwissenschaftlern, Architekten, Ingenieuren, Juristen und Informatikern zusammen. Dieses Team weist Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen Computer und Kommunikation, Mobilität und Verkehr, Technische Hilfen und in dem Bereich Barrierefreiheit im öffentlichen Raum auf. Die Agentur bietet Verbänden für Menschen mit einer Behinderung, Betroffenen und Fachleuten aus der öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung umfangreiche Informationen, Veranstaltungen, individuelle Beratung und Schulungen an.

<http://www.agentur-barrierefrei-nrw.de/> (Stand: 9. März 2009)

Das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)

Seit 1991 hat es sich das Forschungsinstitut zur Aufgabe gemacht, mit einem interdisziplinären Team, nicht nur an der Erprobung und Anwendung von modernen Technologien für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu arbeiten, sondern auch an deren Erforschung.

Aus der Kooperation mit Menschen mit Behinderung, den Selbsthilfeorganisationen und der Verbundenheit mit dem Rehabilitationszentrum Evangelische Stiftung Volmarstein, ergibt sich der Bezug zur Lebenspraxis. Des Weiteren sorgt die starke Institutsanbindung an die Universitäten Hagen und Dortmund für wissenschaftliche und methodische Anstöße.

<http://www.ftb-net.de/startseite/> (Stand: 9. März 2009)

Kompetenzzentrum Barrierefrei Planen und Bauen

Als ein Forum für Praxis und Wissenschaft führt das Kompetenzzentrum Barrierefrei Planen und Bauen Kompetenzen und Wissen zusammen, um dadurch für Menschen mit und auch ohne Behinderung die Lebensqualität der Barrierefreiheit zu erzielen.

Es bietet Rat, Erfahrung und Informationen an und bezieht die neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen aus unterschiedlichen Fachgebieten wie z. B. Stadt- und Verkehrsplanung, Tourismus und Architektur als Innovationspotential ein. Als Ziel sieht das Kompetenzzentrum, die Barrierefreiheit als eine interdisziplinäre Aufgabe in Forschung, Praxis und Lehre zu etablieren und der Barrierefreiheit als solches einen

höheren Stellenwert einzuräumen. Als ein wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse vermittelndes Netzwerk knüpft das Kompetenzzentrum an die internationale und interdisziplinäre Ausrichtung der „Disability Studies“ und „Design for all“ an.

<http://kompetenzzentrum-barrierefrei.de/?Startseite>

(Stand: 9. März 2009)

nullbarriere.de – die Webseite zum Themenkreis Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen



Die Website wendet sich an Ausführungs- und Planungsfirmen, private und öffentliche Bauherren mit einem barrierefreien Bauvorhaben. Sie bietet Informationen zu den DIN-Normen, Anbietern und Produktpräsentationen, stellt Projekte und Initiativen vor und gibt Auskunft über Zuschüsse, Fördermittel und Finanzierungsmöglichkeiten.

Auf der Website werden sowohl Arbeiten von Architekten und Planern als auch Artikel, Literaturhinweise, Beiträge und Downloadmöglichkeiten in der Rubrik „Wissenswert“ angeboten.

<http://nullbarriere.de/> (Stand: 9. März 2009)

Der Barrierefinder

Mit dem einfachen Barrierefinder können auch Menschen ohne Vorkenntnisse ihre Web-Seiten schnell und unkompliziert vorab auf Barrierefreiheit überprüfen. Es handelt sich hierbei um eine Initiative von Software-Spezialisten und Internet-Entwicklern, die somit das Thema Barrierefreiheit für die Öffentlichkeit erläutert und das Fehlen eines einfachen Werkzeuges kompensiert. Die Basis für den Barrierefinder bilden Tests und Routinen, die von der Leonhardt Multimedia GmbH für die laufende Arbeit und umfangreiche Tests entwickelt wurden. Einige Testmethoden stehen der Öffentlichkeit für kommerzielle und private Zwecke im Rahmen dieser Initiative frei zur Verfügung.

http://www.barrierefinder.de/barrierefinder_info.asp

(Stand: 9. März 2009)

Jan Eric Hellbusch

Kontraste und andere Hürden – über barrierefreies Webdesign

Dieser Beitrag informiert über Barrieren von Internetseiten und zeigt Möglichkeiten auf, wie diese bei der Gestaltung von Web-Seiten vermieden werden können.

<http://aktuell.de.selfhtml.org/artikel/design/barrierefrei/>

(Stand: 9. März 2009)

Barrierefrei studieren

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) bietet Studenten innerhalb der Zentralen Studienberatung eine Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende. Diese Beratungsstelle bietet sowohl einen Leitfaden zum Studium an der LMU für Behinderte und chronisch Kranke, als auch barrierefreie Gebäudeübersichten und einen Leitfaden für Lehrende im Unterricht mit behinderten Studenten.

<http://www.uni->

[muenchen.de/Studium/beratung/beratung_service/beratung_lm/](http://www.uni-muenchen.de/Studium/beratung/beratung_service/beratung_lm/)

[barrierefrei_stud/index.html](http://www.uni-muenchen.de/Studium/beratung/beratung_service/beratung_lm/barrierefrei_stud/index.html) (Stand: 9. März 2009)